

Totgesagte leben länger: Der WTR kehrt zurück! (Im Matheabi ab 2026 NRW)

Beitrag von „Avantasia“ vom 5. August 2023 11:28

Zitat von Shumway

Ich bin selbst auch Mathematik-Lehrer an einer Gesamtschule in NRW. In den aktuell vorliegenden Vorgaben des Ministeriums und der Beschreibung der Anforderungen an die jeweiligen Geräte wird jeweils eine Formulierung verwendet wie "Funktionen, die nicht vorgesehen sind". Heißt das aber, dass der betreffende Taschenrechner diese Funktionen nicht haben darf (was ich vermute und für folgerichtig hielte)? Woraus dann auch folgen würde, dass die in den letzten Jahren genutzten Grafiktaschenrechner, die keine CAS-Rechner waren, aber eben Graphen anzeigen und Gleichungen lösen konnten, nicht mehr benutzt werden dürfen?

Weiß jemand aus dem Forum dazu Genaueres oder kann eine offizielle Quelle dafür nennen?

Ich versteh das so, dass die Geräte zwar die Funktion haben dürfen, nicht aber im Klausurmodus. Sollten bisher benutzte Geräte diesen Klausurmodus nicht haben, dürfen sie nicht mehr verwendet werden, falls sie nicht vorgesehene Funktionen haben. (Was allerdings voraussetzt, dass sich die Geräte leicht in den Klausurmodus setzen lassen und dort stabil über 45, 90 oder 300 Minuten bleiben.)

À+